**Amt für**
**Brandschutz, Rettungsdienst,**
**Katastrophen- und Zivilschutz**

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Stand: März 2025

# Merkblatt – Feuerwehrpläne

## 1. Allgemeines

Die Form und der Inhalt von Feuerwehrplänen sind in der DIN 14095 geregelt.
Diese Richtlinie bezieht sich auf die Ausgabe der DIN 14095 mit Stand von 2024-02 und soll Ihnen helfen, einen Feuerwehrplan mit den von der DIN 14095 leicht abweichenden, für die Feuerwehr Kiel spezifischen, Wünschen zu erstellen. Die DIN 14095 wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Feuerwehrpläne sind für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle ausschlaggebend. Enthalten die Pläne veraltete oder falsche Angaben, kann dies negative Auswirkungen auf den Einsatzerfolg (Menschenrettung, Schadensbegrenzung) haben. Der Betreiber hat stets dafür Sorge zu tragen, dass bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage am Anlaufpunkt der Feuerwehr aktuelle Pläne vorliegen. Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage sind die Pläne bei der Feuerwehr zu hinterlegen. Zudem ist eine aktualisierte Version der Pläne der Feuerwehr zukommen zu lassen. Mindestens alle zwei Jahre ist die Aktualität von einer sachkundigen Person prüfen lassen.

Es empfiehlt sich im Rahmen der Projektierung der Feuerwehrpläne bereits Kontakt zur Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, aufzunehmen, um die erforderlichen Feuerwehrpläne in der Ausführung abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne sind nach den allgemein geltenden Vorschriften und Vorgaben zu fertigen. Zusätzlich sind die Vorgaben dieses Merkblattes zu berücksichtigen. Abweichungen sind grundsätzlich vorher mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen.

## 2. Gebühren zur Beratung, Erstellung und Freigabe der Feuerwehrpläne

Auf Grundlage der Gebührenordnung der Landeshauptstadt Kiel in der jeweils gültigen Fassung ist die Beratung zur Erstellung und Freigabe des Feuerwehrplanes ab der 2. Stellungnahme gemessen am zeitlichem Aufwand gebührenpflichtig.

# 3. Plangestaltung

## 3.1 Verteiler

Anzahl und Art der Ausfertigung der Feuerwehrpläne ist abhängig vom jeweiligen Objekt. Nach Prüfung und Freigabe der Pläne teilt die Feuerwehr Kiel dem Planersteller Anzahl und Art der zu erstellenden Pläne mit.

## 3.2 Spezifikation

- Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne sind im Format DIN A3, in Papier (80g-120g.), nicht doppelseitig bedruckt und nicht laminiert zu erstellen.
- Die allgemeine Objektbeschreibung ist im Format DIN A 4, in Papier (80g-120g), doppelseitig bedruckt und nicht laminiert zu erstellen. Eine Vorlage wird auf Anfrage von der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zur Verfügung gestellt.
- Die Hintergrundfarbe ist weiß.
- Bei Objekten, die über eine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage verfügen, wird ein vollständiges Exemplar des Feuerwehrplans im Bereich des Feuerwehr-Anlaufpunktes (i.d.R. im FIBS bei den Laufkarten) hinterlegt.

## 3.3 Dateiformat und –bezeichnung

Der Feuerwehrplan ist als PDF-Datei einzureichen. Die Bezeichnung der Datei muss den Objektnamen bzw. die Objektbezeichnung beinhalten.

Beispiel: FWPEinkaufszentrumOstsee.pdf

Die Verantwortung zur Einhaltung des geltenden Datenschutzes trägt der Versender.

## 3.4 Darstellung „Feuerwehrplan“ an der Blattoberkante

Alle Pläne sind so zu gestalten, dass an der oberen Blattkante ein roter Balken (Höhe 20 mm) mit der zentrierten Darstellung „FEUERWEHRPLAN“ in weißen Großbuchstaben / Fett (Höhe mind. 10 mm) verläuft.

*Beispieldarstellung (Darstellung abhängig vom Format)*

### 3.5 Darstellen der Einsatzplannummer

Am rechten Balkenrand wird ein weißer Kasten (Länge 50mm, Höhe 13 mm bei DIN A 3 Querformat), in der Höhe zentriert, eingefügt (s. Abbildung), in dem rechtsbündig in roten Buchstaben (Schriftart: ARIAL Höhe 10 mm) die jeweilige von der Feuerwehr Kiel vorgegebene vierstellige Einsatzplannummer dargestellt wird.

Die jeweilige Einsatzplannummer ist bei der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zu erfragen.

## 4. Planausführung

### 4.1 Bestandteile des Feuerwehrplans

Eine Stellungnahme zum Feuerwehrplan kann erst erfolgen, wenn der vollständige Feuerwehrplan in digitaler Form der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, vorliegt. Die Überlassung kann per Email an amt13vb@kiel.de erfolgen.
Bei sehr großen Datenmengen können wir Ihnen alternativ einen Link zu einer Datenaustauschplattform zukommen lassen.

## 5. Checklisten zu erforderlichen Inhalten in Feuerwehrplänen

### 5.1 Plangestaltung allgemein

- Der Feuerwehrplan besteht aus Übersichtsplan, Geschossplänen, allgemeinen Objektinformationen/Textteil und ggf. Sonderplänen und Gesamtübersichtsplan.
- Die Objektnummer ist anzugeben. Jedes Objekt wird bei der Feuerwehr mit einer Einsatzplan-Nummer geführt. Diese ist bei der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, auf Anfrage zu bekommen und ist im Textteil und auf den Plänen im roten Balken oben rechts anzugeben.
- An der oberen Blattkante ist ein roter Balken (Höhe 20 mm) mit der zentrierten Darstellung „FEUERWEHRPLAN“ in weißen Großbuchstaben / Fett (Höhe mind. 10 mm) darzustellen.
- Die Seiten sind analog der Angaben im Inhaltsverzeichnis durchzunummerieren.
- Die Pläne sind so zu gestalten, dass nach Falten von DIN A3 auf DIN A4 Einsatzplannummer und Beschriftungsfeld mit Objektdaten offen ersichtlich sind.
- Auf jedem Geschossplan ist ein Übersichtspiktogramm abzubilden, welches den jeweiligen auf der Planseite betrachteten Bereich farblich im Kontext zum Gesamtobjekt beschreibt.
- Jedes Geschoss ist auf einer eigenen Seite darzustellen.
- Die Pläne sind möglichst so auszurichten, dass die Hauptzufahrt zum Gebäude am unteren Bildrand liegt.
- Bei den Geschossplänen ist ein einheitlicher Maßstab und/oder einheitliches Raster zu verwenden (Übersichts- und Umgebungspläne können ein anderes Raster haben).
- In den Plänen sind die Rasterlinien im Bereich von Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

- Es ist ein Nordpfeil (nicht Windrose o.ä.!) zur Anzeige der kartographischen Ausrichtung zu verwenden.
- Angabe der Rastergröße und des Nordpfeils sind zusammenliegend in einem Bereich des Planes (nicht in der Legende!) zu machen.
- Auf allen Übersichts- und/oder Geschossplänen ist ein Systemschnitt des Objektes dazustellen.
- Der Systemschnitt soll die Silhouette des Gebäudes wiedergeben.
- Der Hauptzugang zum Objekt (i.d.R. zum Anlaufpunkt der Feuerwehr) ist mit einem großen schwarzen Dreieckssymbol zu kennzeichnen, die Nebenzugänge mit kleinen schwarzen Dreieckssymbolen.
- Alle verwendeten Symbole sind in der Legende zu erläutern.
- In der Legende sind nur Symbole zu erläutern, die auch Anwendung gefunden haben.
- Farben zur Darstellung von Flächen sind **nicht** in der Legende zu erläutern.
- Feuerwehr-Schlüsselkästen sind nicht mit dem Schlüsselsymbol, sondern mit rotem Kasten um weißen Grund mit schwarzer Schrift „FSK“ zu kennzeichnen.
- Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig in schwarz (RAL 9004) darzustellen.
- Textliche Erläuterungen in den Plänen sind in Klartext darzustellen (Schriftgröße 2mm für die Schrifthöhe; es dürfen Bezugslinien zum Planaußenrand genutzt werden).
- Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind **nicht** in Feuerwehrplänen darzustellen.
- Für bauliche Anlagen, die über eine Löschwasserrückhaltung verfügen, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.
- Es sind mehrere Rauch- und Wärmeabzüge (RWA) und RWA-Bedienstellen eingezeichnet. Es ist nicht nachvollziehbar welche Bedienstelle welche RWA bzw. RWA-Gruppe ansteuert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ein separater Themenplan „Entrauchung“ (Bedienstellen, Abzugsöffnungen, Zuluftöffnungen) gefordert. Es ist darauf zu achten, dass die identische Kennzeichnung /Benennung wie an den Bedieneinrichtungen selber verwendet wird.

## 5.2 Textteil/Allgemeine Objektinformationen

- Objektbezeichnung, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummern sind anzugeben.
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis sind anzugeben.
- Zusatzangaben sind ggf. zu machen.

## 5.3 Übersichtsplan

- Lage der Gebäude-, Anlagen- und Lagerflächen auf dem Grundstück sind darzustellen.
- Wenn es die Übersichtlichkeit zulässt, sind Brandwände im Übersichtsplan maßgerecht in einer breiten roten Volllinie darzustellen und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

- Betriebsübliche Bezeichnungen und/oder Nutzungen der Gebäude sind anzugeben.
- Die Anzahl der Geschosse ist als Buchstaben/Zahlenkombination anzugeben (Bsp.: -1+E+6+1DG).
- Angrenzende Straßen sind mit Straßennamen darzustellen.
- Anbindungen an die öffentlichen Verkehrswege sind darzustellen.
- Entlang der Hauptanfahrt bis zum Anlaufpunkt der Feuerwehr sind grüne Pfeile zu setzen.
- Hindernisse (Rohrbrücken, Freileitungen etc.) sind anzuzeigen.
- Einfriedungen sind darzustellen.
- Räumliche Beziehung zu Nachbargebäuden ist darzustellen.
- Flächen sind entsprechend der Vorgaben in der DIN 14095 farbig darzustellen.
- Vorhandene Löschwasserentnahmemöglichkeiten mit Nennung des Leistungs- oder Fassungsvermögen sind darzustellen.
- Es sind Hinweise auf weitere Hydranten in der Umgebung, die außerhalb des auf dem Übersichtsplan betrachteten Bereiches gelegen sind (einsatztaktisch sinnvoll z.B. im Verlauf der Straßen; maximal 300 m-Umkreis), zu geben. Diese sind mit dem Hydrantensymbol mit Nennweitenangabe, Richtungspfeil und Entfernungsangabe im Übersichtsplan darzustellen.
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen sind darzustellen.
- Energiezufuhr (Heizung/Strom/Wasser etc.) ist darzustellen.
- Der Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIBS, FAT, FBF) ist mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen

- Außenkomponenten der BMA sind darzustellen. Wenn sie am Objekt übereinander verbaut sind, so sind sie im Plan auch als „Turm“ einzuzeichnen.

- Der Standort der technischen Brandmeldeanlage (Brandmelderzentrale) ist **<u>nicht</u>** im Übersichtsplan darzustellen.
- Eine Brandwarnanlage (nicht zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage) ist mit dem entsprechenden Symbol darzustellen und in der Legende als „Brandwarnanlage; interne Brandmeldeanlage“ zu beschreiben.

- Sammelstellen sind darzustellen.
- Auf besondere Gefahren ist hinzuweisen.

## 5.4 Geschosspläne

- Die dargestellten Geschosse sind im Feld „Objektdaten“ eindeutig zu benennen. Jede Bezeichnung (z.B. Geschossplan Erdgeschoss) darf nur einmalig vergeben sein.
- Das betrachtete Geschoss ist im Systemschnitt farblich zu kennzeichnen.
- Die Raumnutzung ist anzugeben.
- Der Verlauf von horizontalen Rettungswegen ist in weiß-grün (RAL6019) und von vertikalen Rettungswegen in verkehrsgrün (RAL6024) darzustellen.
- Brandwänden und/oder sonstige raumabschließende Wände sind darzustellen.
- Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen sind zu kennzeichnen.
- Raumzugänge und Öffnungen sind darzustellen.
- Bei den Treppenräumen sind die Laufrichtung sowie die erreichbaren Geschosse anzugeben.
- Die Treppenräume sind analog der Kennzeichnung vor Ort zu bezeichnen (wenn keine Kennzeichnung vorhanden, sind bei mehr als zwei vorhandenen Treppenräumen diese im Feuerwehrplan durchzunummerieren).

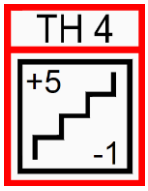


- Der Standort der technischen Brandmeldeanlage ist mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen.

- Feuerwehraufzüge, sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen sind darzustellen.
- Nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer) sind aufzuzeigen.
- Einspeise- und Entnahmemöglichkeiten an Steigleitungen sind darzustellen.
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale) sind darzustellen.
- Es sind Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in den z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen, zu geben.
- Standorte und Mengen von gefährlichen Stoffen sind anzugeben.
- Es sind Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen zu machen.
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume sind darzustellen.
- Auf Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude ist hinzuweisen.

## 6. Kontaktdaten

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz
Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Westring 325
24116 Kiel

Telefon: 0431 5905 170
Email: amt13vb@kiel.de

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr